



AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Deutsch - v2.0 - Gültig ab 27. September 2026

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

1. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (dieser „AVV“) gilt für die Leistungen, die Smartvatten dem Kunden auf der Grundlage des Vertrags zwischen Smartvatten und dem Kunden erbringt. Dieser AVV ist Bestandteil des Vertrags, und sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder sich aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt, haben die im Vertrag definierten Begriffe in diesem AVV dieselbe Bedeutung.

Neben diesem AVV gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem AVV und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat dieser AVV Vorrang.

2. ZWECK DIESER BEDINGUNGEN

Mit diesem AVV vereinbaren die Parteien die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die den Kunden betreffen oder von diesem im Zusammenhang mit den Leistungen erhoben werden („Personenbezogene Daten“), um dem Kunden auf der Grundlage des Vertrags Leistungen zu erbringen. Der Kunde handelt als Verantwortlicher, soweit die im Zusammenhang mit den Leistungen verarbeiteten Daten Personenbezogene Daten enthalten. Smartvatten handelt als Auftragsverarbeiter.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Verantwortlicher hat die in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegte Bedeutung.

Auftragsverarbeiter hat die in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegte Bedeutung.

Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet sämtliche anwendbaren EU-weiten und nationalen Datenschutzvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die nationalen Umsetzungen der EU-Datenschutzrichtlinie (95/46/EG), die nach dem 25. Mai 2018 durch die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) (2016/679/EU) ersetzt wurde, sowie die Anweisungen und verbindlichen Anordnungen der Datenschutzbehörden.

Personenbezogene Daten bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, sowie alle sonstigen personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde verarbeitet Personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung.

Der Kunde ist berechtigt, Smartvatten dokumentierte Anweisungen zur Verarbeitung von Personenbezogenen Daten zu erteilen, sofern diese Anweisungen rechtmäßig, angemessen, technisch durchführbar sind und sich ausschließlich auf die im Vertrag beschriebene Verarbeitung beziehen. Solche Anweisungen sind für Smartvatten verbindlich. Der Kunde informiert Smartvatten schriftlich und mit angemessenem Vorlauf über neue Anweisungen oder Änderungen bestehender Anweisungen. Smartvatten kann die Befolgung einer Anweisung verweigern, wenn diese nach vernünftigem Ermessen von Smartvatten technisch nicht durchführbar oder unverhältnismäßig kostspielig ist oder außerhalb des Umfangs der Leistungen liegt.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er berechtigt ist, die Personenbezogenen Daten an Smartvatten zu übermitteln, und dass Smartvatten berechtigt ist, die ihm im Rahmen des Vertrags vom Kunden sowie dessen Partnern und deren Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, seine Mitarbeiter und andere betroffene Personen wie von der Datenschutz-Grundverordnung vorgeschrieben über die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten zu informieren.

5. PFLICHTEN VON SMARTVATTEN

Smartvatten darf die auf Grundlage des Vertrags verarbeiteten Personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke oder in größerem Umfang verarbeiten oder anderweitig nutzen als für die Zwecke des Vertrags.

Smartvatten wird:

- i. Personenbezogene Daten rechtmäßig, sorgfältig und nach guter datenschutzrechtlicher Praxis verarbeiten und im Übrigen so handeln, dass die Privatsphäre der betroffenen Person und andere die Privatsphäre schützende Grundrechte nicht ohne rechtliche Grundlage eingeschränkt werden;

- ii. Personenbezogene Daten nur aufgrund und gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden verarbeiten, sofern nicht eine Abweichung von diesen Anweisungen erforderlich ist, um der auf Smartvatten anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung zu entsprechen. In diesem Fall informiert Smartvatten den Kunden vor der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten über dieses Erfordernis, sofern die anwendbare Datenschutz-Grundverordnung eine solche Mitteilung nicht untersagt. Smartvatten haftet nicht für eine Nichteinhaltung der Anweisungen des Kunden, soweit die Einhaltung im Widerspruch zu geltendem Recht stehen würde;
- iii. unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Smartvatten zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung seiner Pflicht unterstützen, auf Anträge zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person zu reagieren. Smartvatten behält sich das Recht vor, dem Kunden alle angemessenen, dabei entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen;
- iv. den Kunden unverzüglich informieren, wenn nach Auffassung von Smartvatten die Anweisungen des Kunden gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen;
- v. unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Smartvatten zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung seiner gesetzlichen Pflichten unterstützen, wie etwa Datensicherheit, Meldung von Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultationspflichten, soweit dies dem Kunden durch die Datenschutz-Grundverordnung vorgeschrieben ist. Smartvatten ist berechtigt, dem Kunden alle angemessenen, dabei entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen;
- vi. dem Kunden alle Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in diesem AVV und in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Pflichten des Kunden nachzuweisen, und Prüfungen, einschließlich Inspektionen, durch den Kunden gemäß Abschnitt 10 dieses AVV ermöglichen und daran mitwirken;
- vii. sicherstellen, dass die zur Durchführung der Verarbeitung im Rahmen dieses AVV befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen.

Stellen betroffene Personen, staatliche Stellen oder Aufsichtsbehörden ein Auskunftersuchen, informiert Smartvatten den Kunden unverzüglich über ein solches Ersuchen.

6. DATENSICHERHEIT

Smartvatten setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Personenbezogenen Daten um und berücksichtigt dabei: den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen sowie die mit der Verarbeitung verbundenen Risiken, insbesondere durch die unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, den Verlust, die Veränderung, die unbefugte Offenlegung von beziehungsweise den unbefugten Zugang zu übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten Personenbezogenen Daten.

7. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER VON SMARTVATTEN

Mit Abschluss des Vertrags ermächtigt der Kunde Smartvatten, vorbehaltlich dieses Abschnitts, Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten im Namen von Smartvatten für die Zwecke des Vertrags zu beauftragen.

Smartvatten führt eine aktuelle Liste seiner Unterauftragsverarbeiter (die „Liste der Unterauftragsverarbeiter“), die unter Smartvatten.com abrufbar ist, und kann diese von Zeit zu Zeit aktualisieren. Smartvatten kann Unterauftragsverarbeiter jederzeit beauftragen, ersetzen oder abberufen. Smartvatten informiert den Kunden unverzüglich nach der Beauftragung eines neuen Unterauftragsverarbeiters oder der Ersetzung eines bestehenden Unterauftragsverarbeiters und stellt die Informationen zur Verfügung, die der Kunde vernünftigerweise benötigt, um die Änderung zu beurteilen. Jede Beauftragung oder Ersetzung wird mit der Mitteilung an den Kunden oder, sofern betrieblich erforderlich, bereits vor dieser Mitteilung wirksam.

Hat der Kunde vernünftige, dokumentierte, datenschutzrechtliche Gründe, einem neuen oder ersetzenden Unterauftragsverarbeiter zu widersprechen, kann er dies Smartvatten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich anzeigen. Die Parteien erörtern den Widerspruch nach Treu und Glauben und bemühen sich, die Angelegenheit innerhalb einer angemessenen Frist zu klären. Wird keine Einigung erzielt, besteht der alleinige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden darin, denjenigen Teil der Leistungen, der ohne den beanstandeten Unterauftragsverarbeiter nicht erbracht werden kann, durch schriftliche Mitteilung an Smartvatten und ohne Vertragsstrafe zu kündigen.

Die Beauftragung oder Ersetzung des Unterauftragsverarbeiters bleibt während des Widerspruchs- und Klärungsverfahrens wirksam, sofern nicht geltendes Recht etwas anderes verlangt.

Smartvatten haftet für Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter im gleichen Umfang wie für eigene Handlungen und Unterlassungen im Rahmen dieses AVV, vorbehaltlich der hierin und im Vertrag festgelegten Haftungsbeschränkungen. Smartvatten legt jedem Unterauftragsverarbeiter im Wege eines schriftlichen Vertrags Datenschutzpflichten auf, die den in diesem AVV festgelegten Pflichten im Wesentlichen gleichwertig sind.

8. ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Smartvatten verarbeitet und speichert Personenbezogene Daten innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und kann Personenbezogene Daten innerhalb dieses Gebiets an Unterauftragsverarbeiter übermitteln.

Erfordert die Erbringung der Leistungen die Übermittlung von Personenbezogenen Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR oder den Zugriff auf Personenbezogene Daten von dort aus, das von der Europäischen Kommission nicht als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau anerkannt wurde, stellt Smartvatten sicher, dass die Übermittlung geeigneten Garantien gemäß Kapitel V der DSGVO unterliegt, wie etwa den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder einem anderen rechtmäßig anerkannten Übermittlungsmechanismus, zusammen mit etwaigen zusätzlichen Maßnahmen, die unter den gegebenen Umständen vernünftigerweise erforderlich sind. Mit Abschluss des Vertrags und dieses AVV weist der Kunde Smartvatten an, solche Übermittlungen auf dieser Grundlage vorzunehmen.

Smartvatten stellt dem Kunden auf Anfrage den Übermittlungsmechanismus zur Verfügung, der für einen bestimmten, in der Liste der Unterauftragsverarbeiter genannten Unterauftragsverarbeiter gilt.

Dieser Abschnitt schränkt das Recht des Kunden gemäß dem vorstehenden Abschnitt „Unterauftragsverarbeiter von Smartvatten“ nicht ein, über einen neuen, außerhalb der EU/des EWR ansässigen Unterauftragsverarbeiter informiert zu werden und diesem zu widersprechen.

9. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE PERSONENBEZOGENER DATEN

Nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags und auf schriftliche Anfrage des Kunden wird Smartvatten nach Wahl des Kunden entweder alle im Auftrag des Kunden verarbeiteten Personenbezogenen Daten vernichten oder sie dem Kunden in einem gängigen maschinenlesbaren Format zurückgeben und alle Kopien davon löschen, sofern die Datenschutz-Grundverordnung Smartvatten nicht zur Aufbewahrung verpflichtet.

Fordert der Kunde Smartvatten nicht zur Löschung oder Rückgabe der im Auftrag des Kunden verarbeiteten Personenbezogenen Daten auf, bewahrt Smartvatten die im Auftrag des Kunden verarbeiteten Personenbezogenen Daten sechs (6) Monate nach Ablauf des Vertrags auf und löscht danach alle Kopien davon, sofern die Datenschutz-Grundverordnung Smartvatten nicht zur Aufbewahrung verpflichtet.

10. PRÜFUNGEN

Der Kunde ist berechtigt, höchstens einmal innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten die Erfüllung der Pflichten von Smartvatten aus dem Vertrag und diesem AVV sowie die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung zu prüfen („Prüfung“), vorausgesetzt, dass die Prüfung angemessenen und geeigneten Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt. Der Kunde ist berechtigt, externe Prüfer, die keine Wettbewerber von Smartvatten sind, mit der Durchführung einer solchen Prüfung zu beauftragen.

Der Kunde informiert Smartvatten mindestens dreißig (30) Tage im Voraus über den Zeitpunkt und weitere Einzelheiten der Durchführung solcher Prüfungen, sofern eine zwingende behördliche Entscheidung einer solchen Mitteilung nicht entgegensteht. Prüfungen werden während der üblichen Geschäftszeiten von Smartvatten und in einer Weise durchgeführt, die die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Smartvatten möglichst gering hält.

Nichts in dieser Bestimmung schränkt das Prüfungsrecht der für den Kunden zuständigen Aufsichtsbehörden ein. Diese Prüfungen werden nach den Anweisungen der jeweiligen Behörden durchgeführt.

Der Kunde trägt alle Kosten für die Prüfungen und erstattet Smartvatten alle mit den Prüfungen verbundenen Kosten.

11. MELDUNG VON VERLETZUNGEN DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

Smartvatten informiert den Kunden unverzüglich, wenn Smartvatten oder einer seiner Unterauftragsverarbeiter Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder einem Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf die Personenbezogenen Daten des Kunden erlangt („Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Die Information wird, sofern nicht anders vereinbart, der vom Kunden benannten Kontaktperson zur Verfügung gestellt. Die Mitteilung von Smartvatten enthält mindestens die folgenden Informationen, sofern Smartvatten Zugang zu diesen hat:

- i. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze;
- ii. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie möglicher Schäden und Folgen für die betroffenen Personen;
- iii. eine Beschreibung der von Smartvatten ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich, soweit angemessen, Maßnahmen zur Minderung möglicher nachteiliger Auswirkungen und zur Vermeidung künftiger Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten; und
- iv. alle weiteren Informationen im Zusammenhang mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die der Kunde gegebenenfalls anfordert.

Sofern und soweit es nicht möglich ist, die in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen gleichzeitig bereitzustellen, können die Informationen ohne unangemessene weitere Verzögerung in Etappen bereitgestellt werden.

Smartvatten unterstützt den Kunden auf dessen Anweisung bei der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an Aufsichtsbehörden und betroffene Personen. Führen die vom Kunden vorgegebenen Verfahren, Anweisungen und Anforderungen zu weiterreichenden Pflichten für Smartvatten, als in der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehen, ist Smartvatten berechtigt, eine Vergütung für die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu verlangen.

12. ÄNDERUNGEN DIESES AVV

Smartvatten kann diesen AVV und die Liste der Unterauftragsverarbeiter von Zeit zu Zeit aktualisieren, um Änderungen des geltenden Rechts, behördlicher Vorgaben,

der Übermittlungsmechanismen, der Unterauftragsverarbeiter, der Sicherheitsmaßnahmen oder der Art und Weise der Erbringung der Leistungen Rechnung zu tragen.

Smartvatten benachrichtigt den Kunden vorab über jede wesentliche Aktualisierung dieses AVV.

Aktualisierungen in Bezug auf Unterauftragsverarbeiter, internationale Übermittlungsmechanismen, Sicherheitsmaßnahmen, rechtliche Compliance-Anforderungen oder sonstige Änderungen, die die Rechte des Kunden aus diesem AVV nicht wesentlich verringern, werden zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

13. HAFTUNG

Die Haftung der Parteien im Rahmen dieses AVV unterliegt den in Abschnitt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Beschränkungen.

14. BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

A. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden von Smartvatten für die Dauer des Vertrags verarbeitet, sofern die Parteien des Vertrags nicht einen längeren Zeitraum vereinbaren, zum Beispiel für Speicherleistungen oder zur Übermittlung der Personenbezogenen Daten an Dritte. Dieser AVV gilt für die Dauer eines jeden Vertrags zwischen den Parteien, der die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst.

B. Art und Zweck der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, um die Leistungen bereitzustellen, zu unterstützen, abzusichern, instand zu halten und zu verbessern sowie den Vertrag zu erfüllen.

C. Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Smartvatten verarbeitet im Zusammenhang mit den Leistungen die folgenden Arten von Personenbezogenen Daten:

DATA PROCESSING AGREEMENT

- i. Name;
- ii. E-Mail-Adresse;
- iii. Telefonnummer und andere Kontaktdaten;
- iv. Adresse;
- v. Standort / Koordinaten;
- vi. Wasserverbrauchsmuster.

D. Kategorien betroffener Personen

Smartvatten verarbeitet im Auftrag des Kunden Personenbezogene Daten über die folgenden Kategorien betroffener Personen:

- i. Mitarbeiter des Kunden und mögliche Partner, wie zum Beispiel die Hausverwaltung und deren Mitarbeiter;
- ii. Nutzer der webbasierten Dienste und/oder der App, wozu auch Mieter gehören können;
- iii. Bewohner / Mieter einer Wohnung / einer Einheit der Immobilie.